

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Constanze Oehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**„Warnschuss“ gegen die Pressefreiheit**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Landesregierung weist die im Titel dieser Kleinen Anfrage enthaltene Unterstellung, die Landesregierung habe einen Warnschuss gegen die Pressefreiheit abgegeben oder abgeben wollen, entschieden zurück. Die Landesregierung achtet die Pressefreiheit.

In dem Artikel „Kamin-Gate – Heiko Geues Doppellüge“, erschienen im „Cicero“ vom 27. Februar 2023, wird Finanzminister Dr. Heiko Geue vorgeworfen, im Zusammenhang mit den verschwundenen Steuererklärungen der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ dem Landtag und der Öffentlichkeit die Unwahrheit gesagt zu haben. So heißt es in dem Artikel unter anderem, dass „Heiko Geue (...) das Schweriner Parlament zwei Mal angelogen“ habe und weiter: „Vergangene Woche log Geues Ministerium ein zweites Mal, nämlich in Hinsicht auf die erste Lüge.“

Der NDR berichtet nun, das Finanzministerium habe eine Anwaltskanzlei damit beauftragt, den Herausgeber des „Cicero“-Magazins zur Abgabe einer Unterlassungsverpflichtungserklärung aufzufordern. Ein entsprechendes Schreiben mit einer Fristsetzung bis zum Folgetag sei dem „Cicero“ am 1. März 2023 zugegangen. Mit Schreiben vom 2. März 2023 habe der „Cicero“ die Abgabe einer solchen Erklärung in sechs von sieben Punkten abgelehnt. Ein Gerichtsverfahren sei jedoch nicht eingeleitet worden. Dies sei auch nach Angaben des Ministeriums nicht geplant. Auf Nachfrage des NDR hieß es dort: „Das Ministerium geht davon aus, dass der Cicero den Warnschuss verstanden hat und dies bei der zukünftigen Berichterstattung entsprechend berücksichtigt.“

1. Inwieweit trifft die Berichterstattung des NDR „Finanzminister gegen ‚Cicero‘: Geues leere Drohung“ (siehe <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Finanzminister-gegen-Cicero-Geues-leere-Drohung,geuecicero100.html>) zu?

Das Finanzministerium hat dazu bereits mit Pressemitteilung vom 31. März 2023 erklärt, dass „... das Magazin ‚Cicero‘ aufgrund der presserechtlichen Schritte des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern die verfälschte Wiedergabe einer Protokollaussage aus der Finanzausschusssitzung vom 5. Mai 2022, aus der der Vorwurf der Lüge im weiteren Verlauf des Artikels überhaupt erst konstruiert werden konnte, korrigiert hat. Durch das Eingeständnis des Cicero, dies nicht mehr zu publizieren und im besagten Artikel zu korrigieren, sind auch den daraus abgeleiteten Vorwürfen die Grundlage entzogen. Das war das Hauptanliegen des presserechtlichen Vorgehens des Ministeriums. Deswegen wurde mit Entscheidung vom 23. März 2023 von weiteren rechtlichen Schritten derzeit abgesehen.“

2. In welchen Punkten sollte der Herausgeber des Magazins „Cicero“ nach Aufforderung des Finanzministeriums eine Unterlassungserklärung abgeben?

Folgende Äußerungen aus der Berichterstattung vom 27. Februar 2023 von CICERO-Online mit der Überschrift „Heiko Geues Doppellüge“ waren Gegenstand des geltend gemachten Anspruches auf Unterlassung:

1. „Heiko Geues Doppellüge“
2. „Interne Dokumente, die Cicero vorliegen, zeigen: Heiko Geue hat das Schweriner Parlament zweimal angelogen.“
3. „Heiko Geue hat [...] das Parlament unmissverständlich angelogen. Und zwar zwei Mal.“
4. „Die erste Lüge“
5. „Dem Finanzministerium liegen keine Informationen diesbezüglich vor. [...] Das war die erste Lüge.“
6. „Die Zweite Lüge [...] Vergangene Woche log Geues Ministerium ein zweites Mal, nämlich in Hinsicht auf die erste Lüge.“
7. „Wenn die Antwort null laute, dann wüsste er Bescheid, dass die Behauptung von den verloren gegangenen Dokumenten unwahr ist, so Reinhardt.“

3. Auf welcher Rechtsgrundlage sollte der Herausgeber des Magazins „Cicero“ diese Unterlassungserklärung abgeben?

Der Anspruch auf Unterlassung der rechtswidrigen Berichterstattung ergibt sich für das Land Mecklenburg-Vorpommern aus § 1004 Absatz 1 Satz 2 analog und § 823 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Verbindung mit § 185 ff. Strafgesetzbuch (StGB).

Der Anspruch des Finanzministers auf Unterlassung der weiteren Verbreitung und Behauptung der oben genannten unwahren Tatsachen ergibt sich aus § 823 Absatz 1, 2, § 1004 Absatz 1 Satz 2 BGB analog in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1, Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz (GG) beziehungsweise § 185 ff. StGB.

4. Inwiefern waren aus Sicht des Finanzministeriums die Voraussetzungen dieser Rechtsgrundlage erfüllt?

Die Res Publica Verlags GmbH wurde zur Abgabe einer Unterlassungserklärung aufgefordert, da die zu Frage 2 dargestellten Behauptungen unwahr und damit falsch sind. Weder hat Dr. Heiko Geue in seiner Funktion als Finanzminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, noch hat das von ihm geführte Ministerium gegenüber dem Landesparlament Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich Steuererklärungen der Stiftung Klima- und Umweltschutz Mecklenburg-Vorpommern gelogen; und zwar weder einmal noch mehrfach.

Hinsichtlich der vermeintlichen „ersten Lüge“ bezog sich die Frage des Abgeordneten Marc Reinhardt im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses von Mecklenburg-Vorpommern vom 5. Mai 2022

„Wie viele Steuererklärungen gehen im Finanzamt Ribnitz-Damgarten verloren oder auch – einmal Ribnitz-Damgarten – und einmal in der gesamten Finanzverwaltung?“<sup>1</sup>

offensichtlich auf allgemeine Verwaltungsabläufe in der gesamten Steuerverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Dass sich die betreffende Frage und damit auch die darauffolgende Antwort in Anbetracht des Steuergeheimnisses gerade nicht auf einzel-fallbezogene Vorgänge, insbesondere hinsichtlich der Stiftung, beziehen konnte und bezog, war den Teilnehmern der Ausschusssitzung auch offenkundig bewusst.

<sup>1</sup> Veröffentlicht unter <https://www.cicero.de/wirtschaft/heiko-geue-klimastiftung-schenkungsteuer-mecklenburg-vorpommern-schwesig>

Darüber hinaus wurde durch das verwendete Fehlzitat des Abgeordneten Marc Reinhardt der wahrheitswidrige Vorwurf einer vermeintlichen Lüge konstruiert. So schrieb der Verlag wörtlich in Bezug auf die Frage des Abgeordneten, wie viele Steuererklärungen in der Vergangenheit im Finanzamt Ribnitz-Damgarten oder allgemein in der Finanzverwaltung Mecklenburg-Vorpommern verloren gegangen seien:

„Wenn die Antwort null laute, **dann wüsste er Bescheid, dass die Behauptung von den verloren gegangenen Dokumenten unwahr ist**, so Reinhardt.“

In Wahrheit hat der Abgeordnete jedoch wörtlich Folgendes geäußert:

„Wenn die Antwort null ist, **bin ich damit auch einverstanden**“.<sup>2</sup>

Durch dieses Falschzitat erweckte der Verlag bei einem durchschnittlichen Rezipienten den zwingenden Eindruck, dass die darauffolgende Antwort des Finanzministeriums auf die Anfrage des Abgeordneten Marc Reinhardt „Dem Finanzministerium liegen diesbezüglich keine Informationen vor“ gleichbedeutend mit der Aussage sei, dass die Antwort „null“ oder „keine“ und daher unwahr im Sinne einer Lüge sei. Dies trifft indes nachweislich nicht zu.

Zudem war der Minister in der Sitzung des Finanzausschusses am 5. Mai 2022 nicht anwesend. Auch das Antwortschreiben wurde von der damals anwesenden Staatssekretärin gezeichnet. Damit bezogen sich die Vorwürfe des Magazins „Cicero“ auf das gesamte Ministerium.

5. Wie hat der Herausgeber des Magazins „Cicero“ auf die Aufforderung zur Abgabe einer Unterlassungserklärung reagiert?

Das Finanzministerium hat dazu bereits mit Pressemitteilung vom 31. März 2023 erklärt, dass „... das Magazin ‚Cicero‘ aufgrund der presserechtlichen Schritte des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern die verfälschte Wiedergabe einer Protokollaussage aus der Finanzausschusssitzung vom 5. Mai 2022, aus der der Vorwurf der Lüge im weiteren Verlauf des Artikels überhaupt erst konstruiert werden konnte, korrigiert hat ...“

Konkret hat der Verlag die Erklärung abgegeben, „... *zu unterlassen zu behaupten und/oder behaupten zu lassen, und/oder verbreiten und/oder verbreiten zu lassen, **Wenn die Antwort null laute, dann wüsste er Bescheid, dass die Behauptung von den verloren gegangenen Dokumenten unwahr sei, so Reinhardt.*** ...“

Die Berichterstattung vom 27. Februar 2023 von CICERO-Online mit der Überschrift „Heiko Geues Doppellüge“ wurde daraufhin korrigiert.

<sup>2</sup> Veröffentlicht unter <https://www.cicero.de/wirtschaft/heiko-geue-klimastiftung-schenkungsteuer-mecklenburg-vorpommern-schwesig>, Korrektur mitgeteilt am 2. März 2023

6. Inwiefern könnte die Aufforderung zur Abgabe einer Unterlassungserklärung mit dem Ziel, einen „Warnschuss“ abzugeben, aus Sicht der Landesregierung als eine Einschränkung der Pressefreiheit einzustufen sein?

Die Pressefreiheit ist ein demokratisches Grundrecht. Aufgabe der Presse ist es, umfassende Information zu ermöglichen, die Vielfalt der bestehenden Meinungen wiederzugeben und selbst Meinungen zu bilden und zu vertreten.

Die Pressefreiheit gilt allerdings nicht uneingeschränkt, sondern findet unter anderem bei ehrverletzenden Äußerungen wie der Veröffentlichung und der Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen ihre Grenzen.

Auch juristischen Personen des öffentlichen Rechts steht zivilrechtlicher Ehrenschutz gegenüber Angriffen von Dritten zu, durch die ihr Ruf in der Öffentlichkeit in unzulässiger Weise herabgesetzt wird.

7. Wie oft hat die Landesregierung in dieser Legislaturperiode die Herausgeberinnen und Herausgeber oder verantwortlichen Redakteurinnen und Redakteure eines Presseerzeugnisses oder die Intendantinnen und Intendanten, Direktorinnen und Direktoren oder Programmverantwortlichen eines Rundfunksenders zur Abgabe einer Unterlassungserklärung aufgefordert?  
In wie vielen Fällen ist sie damit erfolgreich gewesen?

Die Landesregierung hat in dieser Legislatur in vier Fällen Verlagsgesellschaften zur Abgabe einer Unterlassungserklärung aufgefordert. In einem Fall wurde eine Unterlassungserklärung unterzeichnet und die Berichterstattung korrigiert. In einem weiteren Fall wurde die Berichterstattung korrigiert.

8. In wie vielen Fällen hat die Landesregierung in dieser Legislaturperiode die Veröffentlichung einer Gegendarstellung verlangt?  
In wie vielen Fällen ist sie damit erfolgreich gewesen?

Die Landesregierung hat in dieser Legislatur keine Gegendarstellungen verlangt.

9. Wie oft hat die Landesregierung in dieser Legislaturperiode versucht, anderweitig auf die Inhalte von Presseerzeugnissen, Rundfunksendungen oder deren Veröffentlichung im Internet Einfluss zu nehmen?  
In wie vielen Fällen ist sie damit, etwa in Gestalt der Veröffentlichung einer Korrekturmeldung, erfolgreich gewesen?

Dazu wird keine Statistik geführt.

10. Am 21. März 2023 sagte Finanzminister Dr. Heiko Geue im Landtag, sein Haus gehe presserechtlich gegen den „Cicero“ vor.  
Inwiefern war dies zutreffend?

Das Finanzministerium hat dazu bereits mit Pressemitteilung vom 31. März 2023 erklärt, dass „... mit Entscheidung vom 23. März 2023 von weiteren rechtlichen Schritten derzeit abgesehen.“ wird.